

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

19. Sitzung
am Montag, dem 3. Februar 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau

Ursula Kähler (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Information des Justizministeriums über das
Ermittlungsverfahren "Todesfall Barschel"**

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Information des Justizministeriums über das Ermittlungsverfahren "Todesfall Barschel"

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird im folgenden wörtlich wiedergegeben.

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innen- und Rechtsausschuß tritt zu seiner heutigen Sitzung auf Antrag von CDU und F.D.P. zusammen. Es geht dem Ausschuß - das sage ich, um das hier deutlich zu machen - nicht darum, Ermittlungsergebnisse zu werten oder sich gar in den Gang des Verfahrens einzumischen. Dies ist allein und ausschließlich Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.

In den öffentlichen und zum Teil persönlichen Informationen in den letzten Tagen sind jedoch einige Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten aufgetaucht, denen es heute nachzugehen gilt.

Herr Minister, ich hatte sie gebeten, zu der heutigen Sitzung Herrn Generalstaatsanwalt Ostendorf und den mit der Ermittlung beauftragten Leitenden Oberstaatsanwalt Wille mitzubringen. Dieser Bitte konnten Sie nicht entsprechen. Sie haben dienstliche Erklärungen beider Herren bei sich und werden sicherlich daraus zitieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten des Verfahrens. Die erste Möglichkeit ist, daß Herr Minister Walter bereits jetzt auf die Unklarheiten eingeht. Die zweite Möglichkeit ist, daß die beiden Antragsteller ihren Antrag zunächst präzisieren.

Abg. Geißler: Ich bitte um Begründung dafür, warum der Herr Leitende Oberstaatsanwalt Wille und der Herr Generalstaatsanwalt heute nicht anwesend sind. Wir hatten um Anwesenheit beider gebeten, um Widersprüche aufklären zu können. Wir legen Wert darauf, unmittelbar mit den beiden Herren sprechen zu können und nicht über Sie und Ihren Staatssekretär. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang. Ich bitte um Erläuterung.

M Walter: Ungewöhnlich ist eher das Begehren des Ausschusses, mit den Staatsanwälten direkt zu reden. Der Auskunftsanspruch des Ausschusses besteht gegenüber dem Minister. Wenn Sie so deutlich waren, sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Dies war eine Entscheidung von mir. Ich habe das am letzten Freitag mit Herrn Maurus besprochen. Das ist eine Entscheidung, die meinem Grundsatz entspricht: Ermittlungsarbeit ist wichtiger als Pressearbeit. Das ist eine Entscheidung, die auch dem Familienfrieden dient.

Im übrigen gibt es dienstliche Erklärungen von beiden. Ich habe von beiden das Einverständnis, hier darüber zu berichten. Das schien mir das angemessene Verfahren zu sein.

Vorsitzender: Es gilt jetzt noch, die Verfahrensfragen zu klären. Möchten Sie die Ungereimtheiten, Unklarheiten, Widersprüche zunächst einmal präzisieren? Oder soll Herr Minister Walter zunächst das Wort erteilt bekommen?

Abg. Geißler: Ich will das gern präzisieren, Herr Vorsitzender. - Wir hatten in der vorvergangenen Woche eine Unterrichtung der innen- und rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen. Am Freitag, dem 24. Januar 1997, hatten wir eine Parlamentsdebatte, in der der Herr Minister das Haus persönlich unterrichtet hat.

In beiden Fällen war die Rede von einer Absicht des Generalstaatsanwalts, den Leitenden Oberstaatsanwalt Wille in Lübeck von den Ermittlungen im Ermittlungsverfahren Uwe Barschel zu entbinden. Uns ist zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt worden, daß eine solche förmliche Entbindung - zwar fernmündlich, aber gleichwohl wirksam - bereits erfolgt war, und zwar nach unseren Informationen bereits am Mittwoch, dem 22. Januar. Nach unseren Informationen hat Herr Ostendorf kurz vor Dienstschluß Herrn Wille angerufen und ihm unter Berufung auf § 144 Gerichtsverfassungsgesetz die Ermittlungen entzogen und ihm jegliche weitere Ermittlungstätigkeit untersagt. Herr Wille hat diese Anordnung selbstverständlich ausgeführt und Beamten, die mit den Ermittlungen beauftragt waren, seinerseits untersagt, diese fortzusetzen.

Nach unserer Information ist diese Anordnung von Herrn Ostendorf erst am Montag nach der Parlamentssitzung rückgängig gemacht worden. Das heißt für uns: Wenn das so bestätigt wird, ist dieses Parlament am Freitag, dem 24. Januar, unvollständig, falsch unterrichtet worden. Wir hätten gern Aufklärung darüber, warum das so geschehen ist.

Abg. Kubicki: Herr Minister, Ihre Bemerkung, Ermittlungsarbeit sei wesentlicher als Öffentlichkeitsarbeit, höre ich wohl. Darf ich das so verstehen - -

(Zuruf von Minister Walter)

- Ich widerspreche da überhaupt nicht. Im Gegenteil. Das entspricht auch meiner Auffassung. - Darf ich das als Tadel gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft verstehen, was die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Tage angeht?

Meine Frage ist, ob ich als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die "Landeszeitung" und das "Flensburger Tageblatt" über d e n Ermittlungsbericht informiert worden bin, den Sie vom Generalstaatsanwalt angefordert haben. Ist das der Bericht, auf den wir acht Wochen warten sollten? Oder wird es noch einen weiteren, neuen Bericht mit der Bewertung der Ergebnisse geben? Soll, würde, dürfte der anders aussehen? Das ist eine Frage, die man möglicherweise mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt aus Lübeck, der sich öffentlichen Angriffen ausgesetzt sieht, durchaus sinnvoll hätte erörtern können.

M Walter: Gestatten Sie mir doch, daß ich das ein bißchen im Zusammenhang darstelle. Ich möchte nur eine Bemerkung von Ihnen aufgreifen, Herr Kubicki: Die Frage, was in einem Bericht drin stehen dürfe, ist mit einem Staatsanwalt - jedenfalls von seiten des Ministeriums aus - nicht zu diskutieren. Berichte werden in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft gemacht.

(Abg. Kubicki: Der ist authentisch!)

So soll es freundlicherwise auch bleiben. - Ich äußere mich gleich zur Qualität, besser gesagt zum Charakter dieses Berichtes, den Sie unter Berufung auf die Veröffentlichung des "Flensburger Tagesblatt" angesprochen haben.

Bevor ich auf den präzisen Vorgang eingehe, gestatte ich mir, ein paar sehr kurze allgemeine Bemerkungen vorweg zu machen, die vielleicht ein bißchen aus dem ablesbar waren, was ich eingangs zu der Frage, wer hier heute sitzt, gesagt habe.

Ich finde, wir alle sollten - das sage ich auch in Richtung auf Medien - uns gelegentlich immer wieder deutlich machen, daß Ermittlungsarbeit - in Schleswig-Holstein jedenfalls - immer noch Sache der Staatsanwaltschaften ist und von niemandem sonst.

Zu der gesamten Begleiterscheinungen und dem Rummel, der damit verbunden ist, erlaube ich mir die Bemerkung, daß ein solches Verfahren - das gilt generell, aber für dieses besonders -

eine bitterernste Sache und - mit Verlaub - keine Zirkusveranstaltung ist. Im Zweifelsfall - ich wiederhole das - ist Ermittlungsarbeit wichtiger als Pressearbeit.

Ich kann das öffentliche Interesse absolut verstehen. Aber ich muß anmahnen dürfen, bei Veröffentlichungen Rücksicht auf laufende Verfahren zu nehmen. So ist es zum Beispiel möglicherweise nicht ausgeschlossen, daß die Veröffentlichung im "Flensburger Tageblatt" in einem Fall Rückschlüsse auf einen Zeugen zuläßt, die außerordentlich ärgerlich sind.

Öffentliche Diskussionen über die Ermittlungsmethoden und über die Frage, was anzuordnen ist was nicht anzuordnen ist, können bei einem solchen Verfahren nicht ausbleiben. Aber mir liegt auch daran zu sagen: Diese Diskussionen sollten ihre Grenze da haben, wo die Integrität von Personen in Zweifel gezogen wird. Ich jedenfalls werde mich gegen Unterstellungen wenden, die Lübecker Ermittler täten etwa nicht ihr Bestes, so wie ich mich gestern öffentlich gegen unterschwellige Verdächtigungen gewandt habe, der Generalstaatsanwalt wolle etwa notwendige Ermittlungen unterdrücken. Niemand sollte dessen Integrität in Zweifel ziehen.

Der Bericht des Generalstaatsanwalts, der erkennbar einen Weg zum "Flensburger Tageblatt" gefunden hat, der uns im Ministerium am 29. erreicht hat, ist nicht der Bericht, der nach der gemeinschaftlichen Erklärung des Generalstaatsanwalts und des Ministers entstehen soll - in der übrigens vom Generalstaatsanwalt erbetenen Frist von zirka zwei Monaten. Es ist ein Bericht zu Teilaspekten, und eine Bewertung dessen, was in dem Bericht enthalten ist, erfolgt im Justizministerium erst im Zusammenhang mit dem Gesamtbericht in zwei Monaten. Insoweit werden wir dazu auch nicht inhaltlich Stellung nehmen.

Der Gesamtbericht, der bilanziert, möglicherweise auch Vorschläge und Gedanken der Staatsanwaltschaft zu weiteren Ermittlungsschritten oder weiteren Verfahrensschritten enthalten wird, wird in einer noch zu besprechenden Prozedur auch mit Ihnen zu erörtern sein. Das ein paar allgemeine Bemerkungen, die ich vorweg machen wollte!

Nun komme ich zu dem von Ihnen, Herr Abgeordneter Geißler, angesprochenen Komplex, den ich gern zunächst im Licht von dienstlichen Erklärungen beantworten möchte, die wir angefordert haben - das ist in einem solchen Zusammenhang wohl auch der richtige Weg - und für die mich sowohl der Generalstaatsanwalt als auch der Leitende Oberstaatsanwalt ermächtigt haben, über den Inhalt der dienstlichen Erklärung hier zu berichten. Das sind dienstliche Erklärungen, die ich zu der Frage erbeten habe, was denn nun durch wen wann wie angewiesen worden ist.

In dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts Wille ist die Kernaussage enthalten, Herr Ostendorf habe ihm telefonisch mitgeteilt - alles dreht sich um den berühmten Mittwoch, den 22. -, er ziehe das Verfahren mit sofortiger Wirkung an sich, eine schriftliche Weisung werde folgen, Herr Ostendorf habe erklärt, insbesondere seien der Staatsanwaltschaft Lübeck die Durchführung aller weiteren Ermittlungshandlungen untersagt worden. Das ist im Kern - ich halte mich ziemlich eng an den Wortlaut dessen, was Herr Wille geschrieben hat - das, was Herr Wille in seiner dienstlichen Erklärung zum Ausdruck bringt.

Der Generalstaatsanwalt bringt in seiner dienstlichen Erklärung zum Ausdruck, er habe Wille erklärt, alle Ermittlungshandlungen zu stoppen - alles auch in dem fraglichen Telefongespräch -, und angekündigt, alles weitere erfolge schriftlich. Damit habe er - ich referiere immer noch aus der dienstlichen Erklärung - der Praxis entsprochen, Zuständigkeitsregelungen nach § 145 Gerichtsverfassungsgesetz schriftlich zu treffen, zumal neuer Ermittlungsführer aus seiner Sicht einzusetzen gewesen wäre. Damit sei der Entzug beabsichtigt gewesen, aber nicht umgesetzt. So habe er auch den Minister in dem Gespräch informiert, das in dem Gespräch zwischen Herrn Ostendorf und mir am Donnerstagvormittag ziemlich bald nach der Unterrichtung der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses durch den Generalstaatsanwalt stattgefunden hat.

Diese dienstliche Erklärung von Herrn Ostendorf ist bestätigt durch eine entsprechende dienstliche Erklärung seines Vertreters und eines weiteren Staatsanwalts aus seiner Behörde, die bei dem fraglichen Telefongespräch zugegen waren. Das sind - ich hoffe, daß man das ironisch sagen darf - aufregende Differenzen.

Lassen Sie mich folgendes hinzufügen. Ich habe dem Landtag natürlich auf der Grundlage meines Gesprächs mit dem Generalstaatsanwalt berichtet. In diesem Gespräch des Generalstaatsanwalts mit mir - ich kann das nur in Übereinstimmung mit dem Generalstaatsanwalt sagen - ist die beabsichtigte Übernahme erörtert worden, die der Generalstaatsanwalt dem Herrn Wille erklärt, aber noch nicht schriftlich vollzogen habe - so der Berichtsstand in dem mündlichen Gespräch. Das ist im übrigen die Darstellung, die Herr Ostendorf - soweit mir jedenfalls berichtet worden ist - auch in der Information der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses gegeben hat. Diese Darstellung war auch die Grundlage dafür, daß einige Abgeordnete in Richtung auf die endgültige Bewertung durch den Justizminister gute Ratschläge übermittelt haben, sehr vertieft darüber nachzudenken. Das wäre sinnlos gewesen, wenn man von einer vollzogenen Entscheidung, was die Übernahme ausgeht, hätte ausgehen müssen.

Im übrigen entspricht diese Darstellung, die Herr Ostendorf in seiner dienstlichen Erklärung gegeben hat, auch der - wie nennt man so etwas? - Rücknahmeverfügung, Rücknahme, der Klarstellung, die er am Montag - Herr Geißler, Sie haben davon gesprochen - schriftlich Herrn Wille übermittelt hat, in der er zum Ausdruck bringt, daß die im Ferngespräch vom 22. Januar 1997 erteilte Weisung, keinerlei Ermittlungen mehr zu führen, aufgehoben ist, noch einmal schriftlich sagt und gleichfalls sagt, die in demselben Ferngespräch erfolgte Ankündigung einer Verfahrensübernahme sei durch die weitere Entwicklung gegenstandslos geworden.

Ich habe dem Landtag auf der Grundlage dieses Gesprächs mit Herrn Ostendorf berichtet. In diesem Gespräch sind Einzelheiten des Dialogs zwischen Herrn Ostendorf und Herrn Wille, wie sie in der dienstlichen Erklärung zum Ausdruck kommen, also etwa über die Frage, mit welcher Formulierung was gesprochen worden ist, überhaupt nicht Gegenstand gewesen und sind mir demzufolge - so, wie ich das heute im Lichte der dienstlichen Erklärungen sehe - zu diesem Zeitpunkt gar nicht bekannt gewesen.

Wenn sie mir im Detail bekannt gewesen wären, hätten sie meine Bewertung überhaupt nicht verändert, sondern nur bestätigt. Wenn Sie so wollen, hatte ich genug erfahren, um zu wissen, was aus meiner Sicht geboten war. Das entsprach auch dem übereinstimmenden Ratschlag vieler hochmögenden Menschen aus unterschiedlichen politischen Lagern. Ich mußte - das war jedenfalls meine Absicht - dem falschen Eindruck entgegen wirken, hier solle möglicherweise etwas Hals über Kopf abgebrochen werden. Dies hatte ich in alle Richtungen deutlich zu machen, in Richtung auf die Öffentlichkeit, in Richtung auf den Landtag, in Richtung auf die Fraktionen, aber auch gegenüber den unmittelbar Beteiligten.

Weil das auch den unmittelbar Beteiligten deutlich zu machen war, habe ich unmittelbar nach meinem Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt, nachdem das abgeschlossen war, am Nachmittag, nachdem die gemeinsame Erklärung veröffentlicht worden war, etwa gegen 17:00 Uhr, Herrn Wille selbst angerufen und ihm das Ergebnis dieses Gesprächs mitgeteilt - wenn Sie so wollen, vorsorglich, um sicherzugehen, daß alle Beteiligten unmißverständlich über dieselbe Information verfügen.

Wie richtig diese Entscheidung war, war mir klar, als ich die Reaktion von Herrn Wille aufnahm, die mir einerseits vermittelte, daß er mit diesem Ergebnis offensichtlich nicht ganz unfroh war, soweit man das aus einem Telefongespräch berichten kann, das unter Zeitdruck stand und maximal eine, eineinhalb Minuten gedauert hat. Andererseits hat mir seine Reaktion den Eindruck vermittelt, daß er tatsächlich den Eindruck habe, er dürfe nicht weiter ermitteln. Diesen Eindruck durfte er im Lichte dessen, was hier erklärt worden ist, im Lichte der

dienstlichen Erklärungen auch haben. Er hat so einen Einwurf gemacht nach dem Motto "aber ich darf doch gar nicht mehr ermitteln" oder so etwas. Ich habe deshalb in diesem Telefongespräch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dieser Eindruck durch die Erklärung, die ich ihm gerade verlesen hatte, überholt sei nach dem Motto: "Das interessiert nicht mehr".

In diesem Zusammenhang fiel bei mir übrigens die Entscheidung, dienstliche Erklärungen anzufordern. Man kann sich denken, daß, wenn es verschiedene Versionen eines solchen Gespräches gibt, es immer gut ist, man kriegt die authentischen Bewertungen durch die Beteiligten.

Fazit dieses Vorgangs ist: Es hat eine Verfahrenseinstellung, wie fälschlicherweise in einer Presseerklärung einer Fraktion hier im Landtag behauptet, nie gegeben. Die Übernahme des Verfahrens war nach Auffassung von Herrn Ostendorf angekündigt, aber nicht vollzogen. Herr Wille hat zu diesem Detail eine andere Wahrnehmung. Beide haben aber eine übereinstimmende Wahrnehmung darüber, daß es vorübergehend eine mündliche Anweisung gegeben hat, die Ermittlungen vorläufig zu stoppen. Insoweit ist die dienstliche Erklärung der beiden übereinstimmend.

Das heißt unter dem Strich, daß Herr Wille am Mittwoch davon ausgehen durfte, daß er nicht weiter ermitteln darf.

(Abg. Kubicki: Mußte!)

- Wie auch immer! - Ich sage nur: Er konnte zu Recht davon ausgehen, daß er nicht weiter ermitteln darf.

Am Donnerstag konnte er allerdings nach meinem Telefonat mit ihm davon ausgehen, daß dieser Stand überholt war und daß er weitermachen kann. Das ist am 27. vom Generalstaatsanwalt in dem von mir zitierten Fax bestätigt worden. Das zu diesem Vorgang!

Noch wenige Sätze zu einigen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bericht, der im "Stern" über tatsächliche oder angebliche Ermittlungsergebnisse erschienen ist, öffentlich aufgeworfen worden sind.

Da ist die Frage gestellt worden, wie gemäß der Berichtspflicht in Strafsachen, BeStra, die politische Führung des Justizministeriums und der Staatskanzlei über die neuen gravierenden Ermittlungsergebnisse informiert worden seien. Das bezieht sich auf die "Stern"-

Veröffentlichung. Darauf kann ich wie folgt antworten: Das Ministerium ist davon mit dem schon eingangs erwähnten, auch von Herrn Kubicki erwähnten Bericht vom 29. informiert worden, die Staatskanzlei - ich füge einmal hinzu: selbstverständlich - nicht, weil BeStra-Berichte nicht an die Staatskanzlei gehen.

Es ist die Frage gestellt worden, ob der Generalstaatsanwalt die angeblich neuen Ermittlungsergebnisse - Veröffentlichungen des "Stern" - kannte, als er am 22. Januar 1997 das Verfahren an sich zog - wie es in der Frage heißt, die Herr Hennig schriftlich in einer Presseerklärung gestellt hat - und die Ermittlungen in Lübeck stoppte. Dazu hat die Staatsanwaltschaft in einer Presseerklärung aus den letzten Tagen hinreichend Stellung genommen. Diese Presseerklärung macht deutlich, daß sie dieses Gutachten seit langem kannte, daß sie die ergänzende, überprüfende Ermittlungen und gutachterlichen Bewertungen zu dieser Frage angeordnet hat, die bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorliegen. Das dürfte hinreichend erklären, daß es den in der Frage unterstellten Zusammenhang nicht gegeben hat.

Dann wird die Frage aufgeworfen: Wie war der Kenntnisstand der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei über den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens, als der Generalstaatsanwalt am 22. und so weiter? - Der Kenntnisstand war Null.

Das sind die Erklärungen, die ich gern im Zusammenhang machen wollte. Ich stehe selbstverständlich für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Abg. Kubicki: Herr Minister, ich habe einige Nachfragen zur Öffentlichkeitsarbeit der Generalstaatsanwaltschaft, sprich zu dem Ermittlungsbericht, der - wie Sie mir nichtvertraulich erklärt haben; ich glaube, ich darf das zitieren - nicht aus dem Ministerium an das "Flensburger Tageblatt" weitergeleitet wurde.

(M Walter: Schlecht, weil wir ihn da noch gar nicht hatten!)

- Man weiß nie, wie das funktioniert. - Ich habe auch einige Fragen zu öffentlichen Erklärungen der Generalstaatsanwaltschaft, die wörtlich zitiert worden sind. Ich habe auch eine Nachfrage zu - ich fange einmal mit dem einfachsten an - einer Mitteilung der "Hamburger Morgenpost" vom 31. Januar 1997, die erklärt, daß nach ihren Informationen die Landesregierung erwäge, die Lübecker Ermittlungsgruppe noch einmal aufzustoßen. Das ist die einfachste Frage; die kann man mit ja oder nein beantworten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit! Meine erste Frage an Sie ist: Halten Sie es für opportun, daß der stellvertretende Generalstaatsanwalt, Henning Lorenzen, sich öffentlich über den Schleswig-Holsteinischen Landtag äußert in einer Form, die ich zitieren will:

"Wenn der Landtag die Entscheidung von Walter billige mit der Begründung, man dürfe nichts unter den Teppich kehren"

- übrigens eine Formulierung von Ihnen, Herr Minister -

"und auch diesen Eindruck nicht erwecke, dann trauten alle Parteien der schleswiger Behörde offenbar strafbares Handeln zu. Der Oberstaatsanwalt über das Parlament: âEs ist im Fall Barschel offenbar traumatisiert und handelt irrational.Ô"

Darf ich das so verstehen, daß die Zustimmung des Parlaments zu Ihren Ausführungen von Herrn Lorenzen als irrationales Handeln gesehen wird?

Zweite Frage! Wie bewerten Sie eigentlich die Tatsache - was in einer parlamentarischen Demokratie unter Pressegesichtspunkten durchaus sinnvoll ist -, daß ein Bericht, der Sie einen Tag später erreicht - wie Sie sagen - vorab nahezu wörtlich in "Flensburger Tageblatt" auf einer Seite abgedruckt wird, und zwar mit vollen Namensnennungen und insbesondere mit der Namensnennung und dem Zusammenhang eines Zeugen "Vincenzo E." - ich zitiere das jetzt auch -? Wenn Sie das so bewerten, wie ich mir vorstelle, daß Sie es bewerten: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen oder bereiten Sie vor, um disziplinarrechtlich oder möglicherweise auch strafrechtlich gegen die Verursacher dieser Veröffentlichung vorzugehen?

Dritte Frage! Trifft meine Information zu, daß es gerade wegen der Namensnennung und des Zusammenhangs mit dem Zeugen Vincenzo E. eine Beschwerde des Bundeskriminalamtes oder einer nachgeordneten Bundesbehörde bei Ihnen gegeben hat, wonach dieser Zeuge, der in einem anderen Verfahren eine nicht unerhebliche Rolle spielt, nunmehr verbrannt sei und Überlegungen angestellt werden müßten, ihn wegen der öffentlichen Namensnennung unter Polizeischutz zu stellen? - Ich frage nur, ob Sie das wissen. Sie können das gleich richtigstellen. Diese Information muß nicht richtig sein. Informationen, die Abgeordneten zugehen, müssen nicht immer richtig sein. Aber sie bedingen Nachfragen.

Meine letzte Frage ist: Wie bewerten Sie eigentlich als Dienstherrn der Staatsanwälte im Lande Schleswig-Holstein diesen "Kleinkrieg" zwischen verschiedenen Staatsanwaltschaften, der darin gipfelt, daß wechselseitig übereinander Sottisen verbreitet werden, bis hin zum

Lächerlich-machen der jeweils handelnden Staatsanwälte. Ich will das an einem Beispiel belegen. Auch wieder der von mir bereits zitierte Herr Lorenzen wörtlich im "Hamburger Abendblatt" -wenn ich das richtig sehe - vom 31. Januar 1997:

"Der Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig, Henning Lorenzen, fand deutliche Worte: "Entweder Wille hat das Gutachten nicht verstanden, oder er verbreitet falsche Erkenntnisse und verfolgt damit unseriöse Ziele."

Wie bewerten Sie dies? Halten Sie es für sinnvoll, daß Staatsanwälte des Landes Schleswig-Holstein sich in dieser Art und Weise öffentlich übereinander oder miteinander bewerten? Wenn nein: Wie gedenken Sie, solches in Zukunft zu verhindern?

M Walter: Das einfachste vorweg! Die Frage, die Sie nach möglichen Erwägungen gestellt haben, die Staatsanwaltschaft in Lübeck aufzustocken. Welche Überlegungen im Licht des Ermittlungsverfahrens angebracht sind, wird zu bewerten und zu entscheiden sein, wenn eine umfängliche Berichterstattung vorliegt. Ich habe nicht ohne Grund - mein Eindruck ist, daß sich das als weise herausstellt - einen solchen Bericht angefordert, damit sich jeder im Lichte dessen, was dort auszubreiten ist, seine Meinung bilden kann und nicht darauf angewiesen ist, sich seine Meinung aus "Morgenpost", "Spiegel", "Stern" oder irgend etwas sonst zu bilden.

Sie haben dann nach der Veröffentlichung im "Flensburger Tageblatt" und der, wenn auch mit Abkürzung, erfolgten Nennung eines Namens gefragt. Sie haben nach einer Beschwerde des Bundeskriminalamtes gefragt. Eine solche Beschwerde ist mir nicht bekannt. Ich möchte aber auch nicht alles, was mir in dieser Hinsicht möglicherweise bekannt ist, in dieser Situation diskutieren. Mein Hinweis von vorhin, den ich als generellen Hinweis an diesem Beispiel gemacht habe, sollte reichen und ist auch nicht ohne realen Hintergrund.

Sie haben gefragt, wie ich bestimmte Äußerungen beurteile. Sie haben namentlich Herrn Lorenzen zitiert. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen in jedem Einzelfall die Übereinstimmung veröffentlichter Zitate mit tatsächlich gemachten Aussprüchen auszubreiten. Sie wissen, daß es da gelegentlich Differenzen geben kann. Das ist auch nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt für mich ist - Sie haben mich nach meiner Meinung gefragt -: Ich halte öffentliche Bewertungen dieser Art generell für unangebracht. Im übrigen haben wir das allen Beteiligten zum Ausdruck gebracht - in aller wünschenswerten Deutlichkeit. Es gibt auch eine Anweisung des Ministeriums, sich öffentlicher Äußerungen zu enthalten.

Darüber hinaus haben Sie nach Wertungen gefragt, die übereinander vorgenommen worden seien, immer unterstellt, sie wären wirklich so gesagt worden, wie sie sich in der Öffentlichkeit

wiederfinden: Auch dies dient weder den Ermittlungen, noch dient es dem Betriebsfrieden, noch dient es dem Ansehen der Staatsanwaltschaft. Ich kann die Betreffenden vorsorglich - unabhängig von der Frage, wer nun was wirklich gesagt hat - immer nur darauf hinweisen - das halte ich für meine Pflicht -, sie zu öffentlicher Zurückhaltung mahnen und entsprechende Anweisungen erteilen. Ich kann auch das tun, was in diesem Zusammenhang wohl die Pflicht eines Ministers ist - ich habe versucht, das in meiner Eingangsbemerkung zu machen; ich habe das auch heute morgen bei der Einführung des Amtsgerichtspräsidenten in Lübeck öffentlich getan -: Ich kann in meiner Rolle auch öffentlich darauf hinweisen, daß ich mich vor Leute stelle, wenn sie in der entsprechenden Form qualifiziert werden, übrigens durch wen auch immer. Ich denke, daß die öffentliche Kommentierung ansonsten - das gilt sicherlich auch für die politische Landschaft insgesamt - gut daran täte, sich bei Bewertungen zurückzuhalten, weil - wie ich vorhin sagte - ein Ermittlungsverfahren ein Ermittlungsverfahren ist und keine Zirkusveranstaltung.

Sie haben noch eine Frage nach den rätselhaften Wegen von Veröffentlichungen gestellt. Eine entsprechende Untersuchung ist im Bereich des Generalstaatsanwalts natürlich eingeleitet. Ich will mich über Aussichten einer solchen Untersuchung nicht spekulierend auslassen. Nur, daß dies in gar keinem Fall gilt, und zwar nicht nur im Hinblick auf das, was über einen auf diesem Weg veröffentlichten Namen hier gesagt worden ist, sondern daß das generell nicht gilt, ist wohl selbstverständlich. Ich darf mir allerdings auch den leisen Hinweis erlauben, daß es auch im politischen Raum durchaus gelegentlich eine Neigung gibt, Informationen, die man möglicherweise aus dem staatsanwaltschaftlichen Bereich hat, spekulierend in die politische Diskussion einzufügen. Auch das nützt nicht unbedingt den Ermittlungsverfahren.

Ich hoffe, auf alle Ihre Fragen geantwortet zu haben.

Abg. Kubicki: Das Ergebnis Ihrer Recherche!

M Walter: Bei uns im Hause ist das abgeklärt. Man muß auch der Fairneß halber immer überprüfen, wer theoretisch dafür infrage kommt. Der Herr Staatssekretär hat mir glaubwürdig versichert, er habe es im verschlossenen Umschlag empfangen,

(St Jöhnk: Meine Sekretärin!)

in seinem Bette aufbewahrt über Nacht, es auch beim Rasieren nicht aus dem Auge gelassen, ich es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht zu Gesicht bekommen hatte und das Ding im Justizministerium so verschlossen gewesen ist, daß der Staatssekretär einem anrufenden

Journalisten eine falsche Auskunft gegeben hat, weil es im verschlossenen Umschlag auf seinem Aktenbock lag und er auf die Frage, ob er einen Bericht habe, in vollem Bewußtsein geantwortet hat, "Nee, habe ich nicht", zeigt, daß wir uns nichts vorzuwerfen haben. Aber die Frage interessiert mich genauso wie Sie, Herr Kubicki, und sei es "nur" deswegen, weil man Anfängen in diesem Zusammenhang tatsächlich vorbeugen muß.

Ich will aber generell folgendes sagen. Was in diesem Verfahren und um dieses Verfahren herum - das ist vielleicht ein Preis, den man dem neuen elektronischen Zeitalter zollt oder zollen muß, aber eigentlich nicht zollen sollte - an Informationen oder sogenannten Informationen, Hinweisen oder sogenannten Hinweisen, Einblicken oder sogenannten Einblicken in der Welt herumschwirrt, macht die Unternehmungen nicht gerade leichter, trägt möglicherweise aber zur Gestaltung der Auflagen bei.

Abg. Geißler: Wir werden die Diskrepanzen zwischen den dienstlichen Erklärungen von Herrn Wille und Herrn Ostendorf hier nicht klären können, weil die Landesregierung gegen den Wunsch des Parlamentes beiden nicht die Möglichkeit gibt, dem Innen- und Rechtsausschuß selbst Rede und Antwort zu stehen. Eines ist aber doch wohl unstrittig. Unstrittig ist, daß der Generalstaatsanwalt Herrn Wille angewiesen hat, alle Ermittlungshandlungen zu stoppen - in dem Telefonat, auf das Sie selbst Bezug genommen haben, am Mittwoch, dem 22.

Wir haben uns Ihre Ausführungen im Landtag noch einmal sehr genau angeguckt. Das Parlament ist zu keinem Zeitpunkt darüber unterrichtet worden, daß eine solche Anweisung des Generalstaatsanwaltes ergangen ist. Ich richte an Sie die Frage: Warum haben Sie das Parlament über diese Anweisung des Generalstaatsanwaltes nicht informiert?

M Walter: Das ist ganz einfach, verehrter Herr Geißler: Weil ich sie zu diesem Zeitpunkt nicht kannte! Ich habe versucht, das deutlich zu machen. Dieses Detail ist zwischen den beiden Beteiligten unumstritten. Sie erlaubten sich zu sagen, daß die Nichtanwesenheit der beiden eine hinreichende Klarheit verhindere. Ich habe doch mit wünschenswerter Klarheit gesagt, daß es bei beiden eine Differenz der Wahrnehmung über dieses Gespräch gibt in dem Punkt, der sich mit der Übernahme des Verfahrens beschäftigt, daß es aber eine übereinstimmende Wahrnehmung gibt, was die dienstliche telefonische Anweisung angeht - wenn ich es einmal so salopp formulieren darf -, einstweilen den Griffel fallen zu lassen.

Diese Details haben in dem Gespräch zwischen dem Generalstaatsanwalt und mir keine Rolle gespielt. Das, was der Generalstaatsanwalt Ihnen in der mündlichen Unterrichtung vor einigen

Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses gesagt hat, hat er mir auch so gesagt. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

Im übrigen: Selbst wenn ich sozusagen den Eindruck gehabt hätte, in die Details dieser Erörterung zwischen dem Generalstaatsanwalt und dem Leitenden Oberstaatsanwalt forschend näher eintreten zu sollen, wäre dies ohnehin nur auf dem Weg von dienstlichen Erklärungen möglich gewesen. An der Sache hätte es ohnehin nichts geändert. Es war für mich das wichtigste, dem entstandenen öffentlichen Eindruck entgegenzutreten. Das ist durch mein Telefongespräch, das ich mit Herrn Wille hatte, über das ich eben berichtet habe, eher noch verschärft worden.

Im übrigen ist Fakt: Dadurch ist eine, wenn Sie so wollen, kurze Ermittlungspause eingetreten, von der ich inständig hoffe, daß sie einem möglicherweise zu ermittelnden Mordverdächtigen keinen unzulässigen Vorsprung vor den Ermittlungsbehörden verschafft hat.

Aber was immer da besprochen war - es war sowieso spätestens mit meinem Anruf bei Herrn Wille hinfällig geworden. Im übrigen: Wenn ich diese Anordnung im Detail gekannt hätte - warum hätte ich sie dem Landtag nicht berichten sollen? Es wäre eine zusätzliche Bestätigung und Untermalung und Begründung für meine Position gewesen.

Ich glaube, daß sich die Aufregung darüber - - Na gut, das ist etwas, was ich nicht zu bewerten habe.

Ich gebe natürlich zu, Herr Geißler: Wenn ich in diesem Sinne einen ganz vollständigen Bericht des Generalstaatsanwalts gehabt hätte, wäre es Ihnen etwas schwerer gefallen, daraus eine politische Sache zu machen.

Abg. Geißler: Konkrete Nachfrage: Wann hat Sie Herr Ostendorf denn zum ersten Mal über die Weisung unterrichtet, die er Herrn Wille in dem Telefonat erteilt hatte - unabhängig von den Einzelheiten dieser Weisung?

Zweite Frage: Hat Sie denn Herr Wille in dem Telefonat, das Sie am Donnerstag mit ihm geführt haben, nicht darüber unterrichtet, daß Herr Ostendorf ihm am Vortag eine Weisung erteilt hat?

M Walter: Herr Ostendorf hat mir darüber erstmalig auf meine Nachfrage am Samstagnachmittag berichtet - besser gesagt: es war schon Samstagabend -, aufgescheucht

durch eine Erklärung, die Sie gegenüber den "Lübecker Nachrichten" abgegeben haben, ich, mich rückvergewissernd, den Generalstaatsanwalt nach längeren Bemühungen, währenddessen Herr Petersen von den "Lübecker Nachrichten" auf eine Antwort von mir warten mußte, gefragt hat: Was habt Ihr denn nun - - ? Da hat er mir dies just so berichtet, daß er mir in unserem Gespräch am Donnerstag völlig korrekt berichtet habe, er habe die Absicht, und die Absicht sei nicht vollzogen, das Ermittlungsverfahren an sich zu ziehen, aber er habe dem Leitenden Oberstaatsanwalt Herrn Wille eine mündliche Weisung erteilt - wie ich es immer so salopp formuliere -, den Griffel hinzulegen.

Mit Herrn Wille habe ich keine detaillierte Erörterung geführt. Dieses Telefongespräch war eines, das unter großem Zeitdruck stattfand. Mir lag daran, daß er die Information bekam, die dem Gespräch Generalstaatsanwalt - Minister entsprach, daß er den Text dieser Erklärung zur Kenntnis bekam. Das Gespräch hat im wesentlichen darin bestanden, daß ich ihm diese Erklärung vorgelesen habe. Er hat nach meiner Erinnerung diese Vorlesung irgendwann mit einem Ausruf unterbrochen nach dem Motto: "Aber ich darf doch gar nicht mehr ermitteln." So ungefähr habe ich es in Erinnerung. Ich habe genauso dazwischen gerufen: "Das interessiert mich nicht; jetzt gilt diese Erklärung."

Dann hat es noch eine freundliche Abschlußbemerkung gegeben, aus der ich entnehmen konnte, daß Herr Wille mit der Entwicklung nicht unzufrieden war. Dann war dieses Telefonat beendet.

Abg. Geißler: Teilen Sie meine Auffassung, daß Herr Ostendorf in Kenntnis der Tatsache, daß Sie am Freitag, dem 24., dem Landtag einen Bericht zu erstatten hatten, Ihnen von der Weisung, die er Herrn Wille in dem Telefonat am 22. erteilt hatte, hätte berichten müssen, bevor Sie in diese Parlamentsdebatte gingen und nicht erst auf Ihre Nachfrage hin am Sonnabend einen vollständigen Sachverhaltsbericht aus seiner Sicht auszubringen müssen?

M Walter: Ich sagte schon: Es wäre schöner gewesen, weil es mir die heutige Sitzung erspart hätte. Ich hatte - ehrlich gesagt - in dem Bericht genug gehört, um zu wissen, was ich tue. Insofern sollte man die Kirche im Dorf lassen.

Herr Geißler, wenn Sie sich die Erklärung im Landtag ansehen, werden Sie feststellen: Ich habe sehr cursorisch berichtet. Wenn man die ganze Bandbreite dessen, was über Monate hinweg immer wieder einmal über dieses Verfahren diskutiert worden ist, und die verschiedenen Einlassungen, wer sich wie wo zu diesem Verfahren einmal geäußert hat, genannt hätte, wäre das eine Romanveranstaltung geworden. Ich denke schon, daß ich mich, gemessen an meinem

Kenntnisstand, absolut korrekt auf das wesentliche konzentriert habe. Im Grunde genommen waren Sie alle mit dem Ergebnis eher einverstanden als unzufrieden.

Abg. Schlie: Herr Minister, die Nichtanwesenheit von Herrn Generalstaatsanwalt Ostendorf und Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Wille führt dazu, daß wir die Frage, wie Sie es nennen, der unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeit der beiden Herren Staatsanwälte nicht weiter klären können. Es ist ja nicht nur die Frage, daß das Parlament von ihnen - auf welcher Grundlage auch immer, sei es, daß sie vom Generalstaatsanwalt nicht vollständig informiert worden sind, seien es andere Gründe - unvollständig informiert worden ist.

Die Tatsache, daß die Wahrnehmung zumindest des Leitenden Oberstaatsanwalts Wille, daß ihm das Verfahren entzogen worden sei, eine andere ist als die Wahrnehmungsfähigkeit des Herrn Generalstaatsanwalts, der das nicht mitgeteilt haben will, dieser Widerspruch bleibt im Raume stehen. Nun wäre es sicherlich sinnvoll, vor dem Hintergrund der Tatsache - selbst, wenn Sie sagen, Sie bewerteten das als Zirkusveranstaltung

(M Walter: Nicht diese Diskussion!)

- die eine oder andere Bemerkung erlaubt, daß auch auf diesen Bereich auszudehnen - ganz detailliert herauszuarbeiten - auch aufgrund der Ihnen vorliegenden Äußerungen der beiden Herren Staatsanwälte -, wie die genaue Formulierung in diesem Bereich ist. Vielleicht können Sie uns das noch einmal mitteilen. Punkt 1!

Punkt 2! Zum Bereich Presse! Vielleicht können Sie uns doch noch einmal mitteilen, wie Ihr jetziger Erkenntnisstand über den Sachverhalt ist, daß durch eine offensichtliche Telefonaktion der Generalstaatsanwaltschaft mehrere Redaktionen von schleswig-holsteinischen Zeitungen über die Ermittlungsergebnisse so, wie sie in der "Landeszeitung" abgedruckt worden sind, informiert worden sind. Nicht alle haben das aufgenommen. Inwieweit haben Sie diesen Vorgang schon recherchiert? Inwieweit können Sie als Ministerium schon eine Einschätzung abgeben? Wenn Sie noch keine haben: Inwieweit wird das geschehen? Können Sie uns vielleicht auch mitteilen, wie das mit rechtstaatlichen Grundsätzen insgesamt in einem solchen Ermittlungsverfahren zu vereinbaren ist, daß die Generalstaatsanwaltschaft ganz offensichtlich durch ganz gezielte Indiskretionen solche Ermittlungsergebnisse an die Öffentlichkeit lanciert? Welche Auswirkungen hat es auf das weitere Ermittlungsverfahren insgesamt?

Zu der Frage der möglichen Aufstockung der Ermittlungsgruppe bei der Staatsanwaltschaft Lübeck haben Sie heute gesagt, das sei noch nicht entschieden, das könne erst entschieden

werden, wenn der endgültige Bericht vorliege. Herr Generalstaatsanwalt Ostendorf hat uns in der Unterrichtung der Sprecher des Innen- und Rechtsausschusses auf sehr deutliches Nachfragen mitgeteilt, daß er der Auffassung sei, daß dieses Verfahren insgesamt in drei Monaten zum Abschluß gebracht werden könne. Nachdem die Kollegin Kähler interveniert hatte und Herr Staatssekretär Jöhnk ihm Hilfestellung gegeben hatte, hat er das relativiert und gesagt, daß das auf keinen Fall innerhalb von drei Monaten zum Abschluß gebracht werden könne, aber auf jeden Fall dauere es keine sechs Monate. Können Sie sich vorstellen, Herr Minister, daß der Herr Generalstaatsanwalt Ostendorf das schon einschätzen kann, wenn ihm offensichtlich noch nicht einmal alle Akten zu diesem Vorgang zugänglich sind, er den vollständigen Bericht aus Lübeck erst erwartet? Wie ist es möglich, daß eine solche Bewertung vorgenommen werden kann?

Mich interessiert die Antwort auf folgende Frage besonders, weil es die politisch bedeutsame Frage ist: Ihr Staatssekretär Herr Jöhnk ist offensichtlich zu der Einschätzung gekommen, daß diese Vorgehensweise des Herrn Generalstaatsanwalts völlig in Ordnung ist. Das hat er uns auch mitgeteilt. Es ist auch nochmal öffentlich gemacht worden, daß er das durchaus verstehen kann, nachvollzieht und die Auffassung teilt. Sie selber haben das im Parlament auch einmal zum Ausdruck gebracht.

M Walter: Zunächst einmal zu der Frage, was das Thema - ich nenne das jetzt einmal neutral - "Öffentlichkeitsarbeit" betrifft! Sie erlauben mir, Herr Abgeordneter, daß ich es bis zum Beweis des Gegenteils zunächst einmal für eine Unterstellung halte, daß hier eine gezielte Weitergabe von Berichten aus dem Kreis der Generalstaatsanwaltschaft erfolgt ist. Im übrigen habe ich deutlich gemacht, daß wir eine dienstliche Untersuchung dazu eingeleitet haben. Für mich gilt bei solchen Untersuchungen das, was in Deutschland Gott sei Dank generell gilt, nämlich daß man bis zum Beweis des Gegenteils nicht eine Zuordnung von irgendwelchen Aktivitäten unterstellen sollte. Daß das schadet, daß das schlecht ist, daß dem nachgegangen werden muß, steht - ich denke, auch unter uns - völlig außer Zweifel.

Sie haben nach den dienstlichen Erklärungen gefragt. Ich habe mich in meinem Bericht fast wörtlich an die Formulierungen der dienstlichen Erklärungen gehalten.

Welcher Kenntnisstand den Generalstaatsanwalt zu welcher Einschätzung bringt, ist unter anderem Gegenstand des von mir erbetenen ausführlichen Berichts. Ich werde den Teufel tun, mich vor Vorlage dieses Berichts irgendwelchen Bewertungen irgendwelcher Art anzuschließen - wie auch immer sie ausfallen. Das ist gerade Sinn der von mir eingeleiteten Prozedur.

Jenseits dessen ist kein Geheimnis, daß es über dieses Ermittlungsverfahren vielfältige Diskussionen gibt. Sie wissen selbst jeweils aus Ihren Bereichen, daß jeder in seinem Bereich zahlreiche Äußerungen des Unbehagens über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens kennt, auch des Unbehagens über die Dauer des Ermittlungsverfahrens, auch des Unbehagens über den Aussichtsreichtum der einen oder anderen durch irgendwelche Medien lancierten Spuren, so daß nicht verwunderlich ist, daß fast alle Angehörigen der Justiz, aber auch andere darüber hinaus, sich so ihr Urteil gebildet haben.

Welcher Kenntnisstand im einzelnen eine Rolle spielt, wird man in dem Bericht sehen. Interessanterweise sind die Differenzen nach meinem Erkenntnisstand zur Zeit nicht so furchtbar groß. Angesichts des öffentlichen Theaters ist das vielleicht eine erstaunliche Aussage. In der Tat scheint der Generalstaatsanwalt davon auszugehen - so mein Eindruck und so auch das, was er Ihnen vermittelt hat -, man könne das Ermittlungsverfahren so gestalten, daß man binnen drei Monaten - wie nennt sich das? - eine Abschlußverfügung machen kann, die immer noch die Frage offen läßt, was Inhalt der Abschlußverfügung ist. Nach der Strafprozeßordnung sind verschiedene Möglichkeiten vorgesehen. Man kann Ermittlungen einstellen. Dann ist finito. Man kann im Sinne von konkret zu benennenden, aussichtsreichen Spuren weiterermitteln, also nach meiner Überschrift: Im Zweifel für die Ermittlungen!

(Abg. Kubicki: Das wäre keine Abschlußverfügung!)

- Habe ich die falsche Quelle genannt?

(St Jöhnk: Nicht im Rechtssinne "Abschluß" gemeint! Gemeint ist, den bisherigen Stand zu einer Zusammenfassung zu bringen; das ist damit gemeint!)

- Die Juristen - es ist manchmal gut, wenn man sie dabei hat. Manchmal stören sie. Aber manchmal ist es gut, wenn man sie dabei hat.

Auf jeden Fall ist der Generalstaatsanwalt offensichtlich in seiner Bewertung bisher davon ausgegangen, man könne so eine abschließende Bilanz in drei Monaten machen, während nach den Einlassungen, die vorliegen, und nach dem, was ich gehört habe, der Leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck eher von einem Zeitraum von sechs Monaten ausgeht.

Ich vermute, beide Herren Juristen würden aus der heutigen Bewertungssicht, wenn man heute einen Strich ziehen müßte und die noch abzuarbeitenden Dinge außer acht ließe, wahrscheinlich eher zu der Schlußfolgerung kämen, daß weitere Ermittlungen keinen Sinn

hätten. Ich habe diesen Eindruck. Ich sage das auch nur, um zu zeigen, daß die Differenz nicht so furchtbar groß zu sein scheint - aufgrund der heutigen Sicht der Dinge -, wie das gelegentlich öffentlich aussieht. Aber das ist für mich eine völlig zweitrangige Frage. Mir kommt es darauf an, daß eine nachvollziehbare, breite Berichtsgrundlage da ist, die eine qualitative Bewertung zuläßt.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn ich das lese, was im "Flensburger Tageblatt" veröffentlicht worden ist und ich mir allein aufgrund dessen eine Meinung bilden sollte, ob Spur X oder Spur Y aussichtsreich ist oder Fantasterei ist, wäre ich dazu nicht in der Lage. Ich bin nun gehalten, mir besonders sorgfältig ein Urteil zu bilden. Am Ende bin ich nämlich oberste Dienstaufsicht und muß meinen Kopf für das hinhalten, was veranlaßt wird oder was nicht veranlaßt wird.

Deshalb kann ich nur das wiederholen, was ich immer gesagt habe: im Zweifelsfall für Ermittlungen! Es gibt offensichtlich auch keinen Streit darüber, daß noch ergänzende Ermittlungsschritte unternommen werden müssen. Es hat eine zeitliche Differenz gegeben. Nun gut!

Ansonsten scheint der innerfamiliäre Friede etwas beeinträchtigt zu sein. Aber der gehört im Sinne von Professionalität und im Interesse des Ermittlungsverfahrens so schnell wie möglich wiederhergestellt. Das - Herr Geißler, ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit - verbietet auch High Noon vor Kameras.

Abg. Schlie: Es verwundert schon, daß Sie einerseits sehr deutlich gemacht haben - sowohl im Parlament als auch hier heute -, daß Sie ausgesprochenen Wert darauf legen, daß zuerst der Zwischenbericht erfolgen solle, daß die Akten also noch einmal aufgearbeitet werden, um dann die notwendigen Entscheidungen zu treffen, aber Sie heute auch - genau wie der Herr Generalstaatsanwalt das uns gegenüber bereits in der Vorunterrichtung gemacht hat, assistiert von Ihrem Staatssekretär -, Bewertungen darüber abgeben, daß dieses Verfahren wohl doch innerhalb von drei Monaten abzuschließen sei.

M Walter: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich Sie unterbrechen darf: Dann haben Sie mir nicht richtig zugehört. Ich habe mich ausdrücklich jeder Bewertung enthalten und lege ausdrücklich Wert darauf, dargestellt zu haben, was mir aus den Einlassungen der beteiligten Staatsanwälte so zu Ohren kommt und daß ich mich einer bestimmten Einschätzung nicht einfach angeschlossen habe. Das ist in den letzten Tagen hinreichend deutlich geworden

und hat nicht nur bequeme Nächte verschafft. Aber ich glaube, im Lichte der Debatte erweist es sich als eine richtige Entscheidung.

Der Staatssekretär hat sich im übrigen - das habe ich im Landtag auch deutlich gemacht; daran gibt es auch nichts herumzudeuteln - aus seiner fachlichen Sicht dem Generalstaatsanwalt in einem entsprechenden Kontakt deutlich gemacht, daß er Verständnis habe für die Übernahme des Verfahrens durch den Generalstaatsanwalt. Dies hat der Staatssekretär im übrigen auch mir gegenüber zum Ausdruck gebracht. Er hat damit eine sehr verbreitete Auffassung in der Justiz wiedergegeben. Das will ich auch einmal so deutlich sagen. Wo immer ich im Bereich der Justiz jetzt hinkomme, klingen mir manchmal die Ohren, weil das, was ich getan habe, nicht überall auf Beifall stößt. Dessen muß man sich bewußt sein.

Im übrigen - das sage ich, damit auch das ganz klar ist - ist es auch der Job des Staatssekretärs, mir in diesem Zusammenhang seinen fachlichen Rat zu geben. Es ist sein Risiko - wenn ich das einmal so sagen darf -, in einem solchen Fall einen Minister gehabt zu haben, der spontan gesagt hat, "das geht aus meiner Sicht so nicht". Er hat dies auch dem Generalstaatsanwalt so übermittelt hat und in der vertraulichen Unterrichtung der Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses Entsprechendes zum Ausdruck gebracht in dem Sinne, daß sich der Minister die letzte Bewertung durch das Ministerium nach einem Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt vorbehalten habe.

So ist es eben gelegentlich, wenn Juristen und Nichtjuristen zusammenarbeiten. Das ist eigentlich auch alles ganz prima. Auf jeden Fall habe ich die politischen Bedenken schärfer gesehen als andere. Ich habe mich durch manches darin bestätigt gefunden, was mich im Laufe des Vormittags unmittelbar erreicht hat, meine Entscheidung vor diesem Hintergrund zu treffen.

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe Sie unterbrochen. Das war nicht höflich von mir. Ich wollte aber an diesem einen Punkt deutlich machen - -

Vorsitzender: Herr Minister, wenn wir jetzt ohne Unterbrechung fortfahren können, wäre ich Ihnen dankbar.

Abg. Schlie: Falls wir in der Sache weiterkommen sollten, ist das sinnvoll, Herr Minister. Ich glaube auch, daß Ihre Bemerkung richtig ist, daß man so ein Ermittlungsverfahren und Entscheidungen darüber auch politischerseits nicht auf der Grundlage treffen kann, Beifall zu erheischen oder nicht.

Ich habe einige Fragen. Hat der Generalstaatsanwalt Ostendorf schon mehrmals in das Ermittlungsverfahren eingegriffen? Wann war das? Welche Zielsetzung gab es? Ist dies in Kenntnis oder auf Anordnung des Ministeriums geschehen? Wie oft wurde das Ermittlungsverfahren durch solche Eingriffe unterbrochen? Es gibt beispielsweise eine Verfügung von Staatsanwalt Seeler vom 22. März 1996, in der Weisung erteilt wurde, das Ermittlungsverfahren zu unterbrechen, um einen Bericht zu erstellen. Wie lange mußten die Ermittlungen unterbrochen werden, um diesen Bericht an das Ministerium zu erstellen? Wie lange werden die Ermittlungen jetzt zu unterbrechen sein, um den von Ihnen erwarteten Bericht zu bekommen?

Ich hätte weiter gern gewußt, ob es richtig ist - so ist es der Presse zu entnehmen -, ob ein Mitarbeiter des Generalstaatsanwalts den Zeugen Messerer vernommen hat und warum dies geschehen ist und warum das Verfahren in diesem einen Punkt dorthin gegangen ist.

Mich interessiert weiterhin detailliert, welche Kontakte und Weisungen es Ihrerseits gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft gegeben hat und welche Kontakte und Weisungen es eventuell direkt gegenüber Staatsanwalt Wille gegeben hatte. Das beziehe ich nicht nur auf diesen Komplex, sondern insgesamt auf das Ermittlungsverfahren. Welche Bewertungen des Ministeriums gab es dazu? Was bewirkten diese Bewertungen in bezug auf das Ermittlungsverfahren?

Von Ihnen ganz persönlich hätte ich gern gewußt, ob Sie, Herr Minister, jetzt schon Einsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft Lübeck genommen haben. Wenn das so ist, würde ich gern wissen, ob das üblich ist. Wenn das nicht so ist, würde ich gern wissen, worauf sich ansonsten Ihre inhaltlichen Bewertungen über dieses Ermittlungsverfahren beziehen.

M Walter: Ich habe versucht, deutlich zu machen, daß ich keine inhaltliche Bewertung habe, weil ich keine ausreichende Informationsgrundlage habe.

Lassen Sie mich generell sagen - ich habe nicht all Ihre Fragen so schnell mitschreiben können -: Wir handhaben den Kontakt zwischen Ministerium und Staatsanwaltschaft auf eine Weise, wie Sie sie aus Ihrer Fraktion bei früheren Gelegenheiten immer wieder angemahnt haben. Ich hoffe, daß das deutlich genug ist. Auf deutsch: Das, was man möglicherweise unterstellen könnte, das Ermittlungsverfahren werde gewissermaßen in diesem oder in anderen Fällen vom Ministerium aus geführt, ist grundfalsch.

Wenn Sie sich freundlicherweise einmal beim Staatsanwaltsrat oder sonst irgendwo erkundigen, erfahren Sie, daß beispielsweise die Quote der vom Ministerium gezielt angeforderten Berichte über irgendwelche Ermittlungsverfahren deutlich zurückgegangen ist. Ich habe den Grundsatz, daß die Leute ihre Arbeit machen sollen. Es liegt natürlich in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft, im Ernstfall, dann, wenn es sich um bedeutsame Dinge handelt, zu unterrichten. Das kann natürlich auch einmal schiefgehen, weil man unterschiedliche Einschätzungen über das hat, was bedeutsam ist. Das heißt, daß es die meisten Vorgänge in dieser Form, nach der Sie gefragt haben, in der Regel nicht gibt.

(Abg. Schlie: Die meisten interessieren nicht!)

- Entschuldigung; ich versuche zu rekapitulieren. Fragen Sie bitte noch einmal nach, wenn ich etwas Wichtiges übersehen hätte.

Ich habe keine Einsicht in irgendwelche Ermittlungsakten genommen. Mein Kenntnisstand beruht auf dem, was im Ministerium schriftlich vorliegt. Der Bericht, nach dem Herr Kubicki vorhin gefragt hat - Stichwort: Veröffentlichung im "Flensburger Tageblatt" -, ist das erste längere zusammenhängende Schriftstück, das in diesem Zusammenhang im Ministerium aufgelaufen ist. Die Berichtspflicht liegt übrigens bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft. Ich sage das nicht mit einem kritischen Unterton. So ist die Rollenverteilung.

Das ist der Grund gewesen, aus dem Staatssekretär Jöhnk schon vor einiger Zeit in einem mündlichen Kontakt mit Generalstaatsanwalt Ostendorf - das ist die Ebene, auf der das zu erfolgen hat - schon einmal eine Berichterstattung angemahnt hatte. Ich unterstelle, daß das, was jetzt im "Flensburger Tageblatt" veröffentlicht worden ist, ein erster Ausfluß desselben ist.

Es hat keine Weisungen des Ministeriums gegenüber dem Generalstaatsanwalt in irgendeiner Form gegeben, die das Ermittlungsverfahren betrifft. Das gilt auch für den Vorgang, der Sie jetzt - bezogen auf die letzten Wochen - beschäftigt, für den eigentlich Sie, Herr Geißler, verantwortlich sind - entschuldigen Sie, wenn ich das so salopp dazwischen sage -, weil Ihre Bitte und die gemeinsam besprochene Bitte, dem Innen- und Rechtsausschuß einmal eine solidere Information - das ist schon vor Weihnachten gewesen - über den Stand des Ermittlungsverfahrens zu erstatten - das entsprach auch meinem Interesse -, von mir an den Generalstaatsanwalt weitergegeben worden ist. Der hatte die Bitte geäußert, das erst im Februar tun zu wollen. Darauf hatten wir uns auch verständigt. Das hat - das unterstelle ich einmal - die Dynamik des Kontaktes zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Leitendem Oberstaatsanwalt in Lübeck erhöht. Das ist aber nur eine Randbemerkung.

Es hat natürlich keine Weisung gegeben. Es hat auch gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Lübeck keine Weisungen gegeben, die das Ermittlungsverfahren und die Art des Vorgehens dort, bezogen auf das Verfolgen von Spuren et cetera, betroffen hätten. Es hat aber eine Ermahnung gegeben - sie war nach meiner Erinnerung im August des letzten Jahres -, die sich darauf richtete, einen zurückhaltenden Gebrauch öffentlicher Informationswege anzumahnen. Das ist wohl ein Gespräch gewesen, an dem auch der Generalstaatsanwalt beteiligt gewesen ist. Fairerweise muß man nämlich bei dem Gesamtbild sagen, daß sich öffentliche Informationen, woher auch immer - ich sage es einmal sehr neutral - zuhauf auf dem Markt herumbewegt haben. Ich persönlich habe immer - ohne, daß ich an diesem Gespräch beteiligt gewesen wäre - in allgemeinen, beiläufigen Bemerkungen viel Wert darauf gelegt, daß öffentliche Erklärungen zu Ermittlungen in einem erkennbaren Verhältnis zum Gehalt dieser Ermittlungen stehen. Also, diese Ermahnung hat es gegeben. Dienstliche Eingriffe sind mir nicht erinnerlich. - Herr Staatssekretär, habe ich das korrekt berichtet?

(St Jöhnk: Das haben Sie korrekt berichtet!)

Gut, dann bin ich beruhigt.

Es gab noch ein Stichwort: "Dienstaufsicht". Das war, glaube ich, Ihre erste Frage, Herr Schlie.

(St Jöhnk: Es ging um die Einflußnahme des Generalstaatsanwalts gegenüber dem LOStA!)

- Genau! Es war noch die Frage gestellt, was zwischen Generalstaatsanwalt und Leitendem Oberstaatsanwalt abgelaufen ist, ob er sozusagen in das Ermittlungsverfahren eingegriffen hat.

Der Generalstaatsanwalt hat natürlich seine Dienstaufsicht wahrgenommen. Das ist sein Job. In einem Fall, der sich aufgrund der Veröffentlichung im "Stern" ergab, ist das auch in einer Erklärung des Generalstaatsanwalts zum Ausdruck gekommen. Das mag auch in anderen Fällen so gewesen sein. Das kann ich Ihnen nicht abschließend beantworten. In diesem Fall hat es eine Erörterung von Ermittlungsergebnissen gegeben. Der Generalstaatsanwalt hat sich vom Leitenden Oberstaatsanwalt berichten lassen. Man hat dort ergänzende Ermittlungsschritte verabredet. Das ist im dienstrechtlichen Sinne keine Weisung, kein Eingriff im Sinne einer Weisung. Es ist die Wahrnehmung der Dienstaufsicht. Die hat durch den Generalstaatsanwalt natürlich stattgefunden. In welcher Frequenz und in welcher Häufigkeit der Gesprächskontakte, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht beantworten.

Abg. Kähler: Als ich mich gemeldet hatte, war ein Thema dran, das nicht Grundlage der Forderung für diese Sitzung gewesen ist, nämlich die Berichterstattung am 30./31. Januar. Die Sondersitzung ist ja wesentlich früher gefordert worden.

Ich sage dazu folgendes: Das eine ist, daß man sich über diese Berichterstattung unterhalten kann. Das andere ist: Die Fragen, die bisher gestellt worden sind, basieren nicht auf neuen Erkenntnissen, sondern im Prinzip auf der Berichterstattung, die am vorvorigen Donnerstag erfolgte - bis auf den Punkt der Gespräche, die der Herr Minister am Wochenende geführt hat. Das konnten wir am Donnerstag natürlich noch nicht hören.

Ich bin immer davon ausgegangen, es gebe einen ganz besonderen Grund, eine Sondersitzung zu fordern. Aber über das hinaus, was Sie, Herr Minister, uns im Parlament berichtet haben, habe ich bisher nichts vernommen.

Ich möchte einen Punkt aufgreifen. Herr Minister, Sie sprachen von dem Risiko des Herrn Staatssekretärs, daß er zwangsläufig habe, wenn Sie eine andere Entscheidung trafen. Nun muß man auch ganz klar sagen - wenn das hier in einer öffentlichen Sitzung schon so dargestellt wird -, daß der Herr Staatssekretär zum Abschluß der Information von Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses klargemacht hat, daß er Rücksprache mit dem Minister halten müsse, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es von den beteiligten Personen, die informiert wurden, Äußerungen gab, die da lauteten, die Landesregierung möge noch einmal darüber nachdenken. Das möchte ich abschließend sagen.

Hier entsteht ein bißchen der Eindruck, als ob der Herr Staatssekretär im Gegensatz zu Ihrer Einstellung eine andere gehabt hätte. Es gab immer noch die Rücksprache. Solange eine Rücksprache nicht abschließend erfolgt ist, ist - das stelle ich zumindest für mich fest - die eigentliche Entscheidung noch nicht erfolgt.

M Walter: Ich glaube, es ist wirklich klar, und zwar auch allen Beteiligten: Der Herr Staatssekretär hat fachlich dazu eine andere Einschätzung gehabt als ich.

(St Jöhnk: Nur zur Verfahrensübernahme!)

- Aber nur zur Verfahrensübernahme!

Vorsitzender: Herr Staatssekretär, wir machen es so, daß Sie gleich das Wort erhalten.

M Walter: Das ist in unserem Geschäft nun auch wirklich normal, solange eine Grenze beachtet wird: Am Ende kocht der Chef eben selbst. Insoweit haben wir miteinander kein Problem. Sie sollten es eigentlich auch nicht haben.

Ich habe schon einmal gesagt: Das einzige, worüber wir noch einmal sprechen sollten, und zwar in ruhiger Atmosphäre - das habe ich mit dem Vorsitzenden Maurus bereits andiskutiert -, ist, wie wir mit dem Charakter von Unterrichtungen umgehen wollen. In welcher Form kann man Dinge, die zur Entscheidung anstehen, die sich andeuten oder vorbereitet werden, miteinander erörtern? Wenn man vom Rathaus kommt, ist man immer ein bißchen klüger; darüber sollte wir noch einmal reden.

Vorsitzender: Herr Staatssekretär Jöhnk, wollten Sie noch etwas dazu ausführen?

St Jöhnk: Nur zur Klarstellung, und zwar, weil Herr Schlie - jedenfalls habe ich das seinen Ausführungen entnommen - einige Male den Eindruck erweckt hat, als hätte ich auch die von Herrn Ostendorf in Aussicht gestellte Verfahrenseinstellung gebilligt. Das ist mitnichten der Fall. Meine Zustimmung - dazu stehe ich auch - bezog sich ausschließlich auf die Frage der Verfahrensübernahme nach § 144 GVG.

Abg. Kubicki: Es ist doch immer gut, daß man Juristen dabei hat. Deshalb will ich, auch zu Ihrer Ehrenrettung, folgendes kurz erklären. Der Staatssekretär hat sich juristisch korrekt verhalten, und der Minister hat sich politisch korrekt verhalten.

(Heiterkeit)

Ich habe den Staatssekretär gefragt: Glauben Sie, daß Sie das durchhalten? - Seine Antwort war: Ja. - Meine Fragestellung war sehr skeptisch. Die Antwort hat auch nur einen Tag getragen, weil der Minister die richtige Witterung hatte, nämlich daß das nicht durchzuhalten war. Abgesehen davon braucht der Generalstaatsanwalt das Einvernehmen für die Maßnahme nach § 144 GVG gar nicht. Es gibt auch keine Ministerbefugnis, da einzugreifen.

(St Jöhnk: Wir können ihn nicht einmal anweisen, etwas zu machen!)

- Sie könnten ihm über § 146 GVG die Aufgaben einer anderen Staatsanwaltschaft übertragen. Das Spiel ginge dann so lange hin und her, bis Sie ihn entließen.

Folgendes möchte ich sagen, damit das korrekt ist; viele Menschen wissen das gar nicht: GVG und StPO korrespondieren da ein bißchen. Eine Weisung, ein Ermittlungsverfahren einzustellen, wäre rechtswidrig. Dazu ist nach § 152 StPO nur die ermittelnde Staatsanwaltschaft berufen. Das heißt, der Generalstaatsanwalt kann keine Anweisung erteilen, ein Ermittlungsverfahren einzustellen. Der Minister kann keine Anweisung erteilen, ein Ermittlungsverfahren in eine bestimmte Form zu führen - juristisch -. Es gibt möglicherweise eine faktische Möglichkeit, aber keine juristische. Das muß man wissen. Deswegen ist die Übernahme - wenn man im Kopf hat, einstellen zu wollen - der Weg, der intern am wenigsten Schwierigkeiten bereitet.

Nach wie vor erschließt sich mir nicht, Herr Minister - das will ich auch sagen -, die Absurdität dieser ganzen Veranstaltung, die sich offensichtlich zwischen den Beteiligten um die Frage rankt, ob man das drei Monate früher oder später macht. Das ist angesichts der Bedeutung der Sache wirklich an die Grenze der Absurdität herangeführt.

Ich bitte dringend alle Beteiligten darum, weil ich als Teil der Justiz mittlerweile auch bundesweit darunter leide, damit aufzuhören, daß sich die schleswig-holsteinische Strafjustiz insgesamt lächerlich macht, der Lächerlichkeit preisgibt. Ich war neulich in einer Strafverteidigung außerhalb des Landes und bin entsprechend charakterisiert worden. Man wird immer vereinnahmt, wenn man aus Schleswig-Holstein kommt. Wenn das öffentlich so weitergeführt wird, Herr Minister, ist der Schade, der die Justizpolitik des Landes Schleswig-Holstein betrifft, immens groß, und zwar nicht nur in Juristenkreisen, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung, die dann auch das Vertrauen darin verliert, daß Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungsverfahren korrekt führen.

(M Walter: Dem ist nichts hinzuzufügen!)

Ich habe eine letzte Frage an Sie. Ich gehe davon aus, daß das, was ich im "Flensburger Tageblatt" gelesen habe, insoweit authentisch ist. Gibt es denn - ich frage das ganz abstrakt - aus Ihrer heutigen Kenntnis - 3. Februar - Ermittlungsansätze, die über das hinausgehen, was in dem Bericht abgehandelt worden ist? Mehr will ich gar nicht wissen. Dann gäbe es nämlich einen Sinn, die Generalstaatsanwaltschaft zu fragen, ob sie zu einer anderen Einschätzung kommt. Wenn es keine Ermittlungsansätze darüber hinaus gibt, steht die Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft fest. Dann brauche ich keine acht Wochen mehr zu warten. Dann kann es im Laufe dieser Woche eine abschließende Meinungsbildung im Ministerium geben mit der Maßgabe, dann eine Entscheidung zu treffen, die dem Parlament berichtet werden kann.

(Zuruf von M Walter)

- Ich wiederhole das. Herr Minister, das ist auch eine meiner Verteidigerstrategien, immer wieder nachzufragen. Ich wiederhole das gern. Wenn es nach Ihrem Kenntnisstand über das, was berichtet worden ist, hinaus keine weiteren Ermittlungsansätze gibt, kennen wir jetzt die Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft. Wenn in acht Wochen nichts anderes zu erwarten ist, wäre ich dankbar, wenn die Entschließung des Ministeriums innerhalb der nächsten Woche fallen könnte und dem Parlament darüber berichtet werden könnte, wie Ihre Entscheidung ausgefallen ist, damit wir entweder zu einem zügigen Ergebnis in die eine Richtung oder zu einem zügigen Ermitteln in die andere Richtung kommen.

M Walter: Das kann es mit Sicherheit nicht geben. Ich glaube, das habe ich nun wirklich hinreichend begründet. Ich bin übrigens nicht einmal in der Lage, das, was mir schriftlich übersandt worden ist, mit der Veröffentlichung im "Flensburger Tageblatt" zu vergleichen, weil die Kopien, die ich gekriegt habe, für meine etwas kurzsichtigen Augen unleserlich waren. Es ist mir auch relativ egal.

Ich habe natürlich das gelesen, was der Generalstaatsanwalt berichtet hat. Das läßt für mich keine abschließenden Schlußfolgerungen zu. Ich denke, allen Beteiligten - soweit mir das zugänglich gewesen ist - ist immer klar gewesen, daß es - auch bei dem einen oder anderen öffentlich genannten - Nachermittlungs- oder Nachfragen- oder Weiterverfolgungsbedarf gibt - in welcher zeitlichen Dimension auch immer. Da gibt es Diskussionen. Herr Geißler hat neulich irgendwo angeführt, wie man die ganzen toxikologischen Gutachten gegeneinander abgleichen kann. Es gibt noch einen Auftrag, die Lösungsmittelkiste gegenzuprüfen - das stand auch in der Erklärung des Generalstaatsanwalt -. Das mit der Woche - so lieb und wert mir der Fraktionsvorsitzende der F.D.P. ist -, das wird sich nun leider nicht machen lassen.

Aber das muß auch kein Schade sein. Das hat nun lange gedauert. Ich finde, gerade angesichts der öffentlichen Diskussionen sind wir alle gut beraten, wenn wir uns um eine Bewertung in Ruhe bemühen, wenn die Beteiligten in der Staatsanwaltschaft angesichts dessen, was Sie von Ihren Besuchen außerhalb Schleswig-Holsteins berichtet haben, die Möglichkeit haben, zu einem ruhigen Gang der Dinge - was nicht Schlafmützigkeit bedeutet - zurückzufinden.

Abg. Geißler: Herr Minister, wenn Sie ein Gespräch über den Sinn parlamentarischer Unterrichtungen anregen, würde ich das gern um einen Themenkomplex erweitern. Sie haben zu Recht dargestellt, daß meine Bitte um Sachstandsunterrichtung aus dem vergangenen Jahr stammt. Wir waren in der Tat aus bestimmten ermittlungstaktischen Gesichtspunkten auf Ende

Februar verwiesen worden. Wir haben übereingestimmt, daß eine Unterrichtung nur dann Sinn macht, wenn zu diesem Zeitpunkt nicht bereits Entscheidungen getroffen worden sind oder unmittelbar bevorstehen. Faktum ist, daß wir Ende Januar alle eilig zusammengetrommelt worden sind und quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollten. Das ist dann auch nicht im Sinne von Einbeziehung des Parlamentes und korrekter Unterrichtung des Parlamentes. Darüber müßten wir auch sprechen.

Zum Verfahren insgesamt! Da wir heute Herrn Ostendorf und Herrn Wille keine Fragen stellen können, wird es Sie nicht überraschen, daß wir Akteneinsicht beantragen.

Ich möchte auch noch ein paar Anmerkungen zur Veröffentlichung im "Flensburger Tageblatt" machen. Herr Minister, deckt sich mit Ihrem Informationsstand, daß dort auf einen Zeugen Bezug genommen wird, der in einem Zeugenschutzprogramm des Generalbundesanwaltes ist und der deshalb möglicherweise jetzt Gefährdungen ausgesetzt ist? Teilen Sie meine Auffassung, daß, wenn dies der Fall sein sollte, das katastrophale Auswirkungen haben kann in bezug auf die Bereitschaft potentieller Zeugen, sich in Zukunft vertraulich an die Staatsanwaltschaft zu wenden - nicht nur in bezug auf dieses Verfahren, sondern generell? Wenn jemand damit rechnen muß, daß ein vertraulich an die Staatsanwaltschaft gegebener Hinweis binnen kürzerer oder längerer Frist in der Zeitung steht, wird diese Bereitschaft naturgemäß sinken. Das kann die Arbeit unserer Staatsanwaltschaften erheblich erschweren.

M Walter: Die Frage, die Sie im Detail stellen, kann ich nicht beantworten. Das ist mir so auch nicht bekannt. Ich verweise nur auf meinen allgemeinen Hinweis von vorhin.

Man kann bei solchen Veröffentlichungen generell nicht ausschließen, daß so etwas geschehen könnte, wie Sie es als möglicherweise konkret geschehen in Ihrer Frage unterstellen. Also: Es ist allseitige Zurückhaltung angesagt.

Zu Ihrem Hinweis auf die zugesagte Unterrichtung, Herr Geißler - Sie wissen das auch aus einem persönlichen Gespräch mit mir -: Das ist neben anderen Dingen auch ein Grund für mich gewesen, bei dem Telefonat mit dem Staatssekretär spontan zu sagen, daß das in diesem Verfahren so nicht gehe. Ich fühle mich selbstverständlich an das gebunden - ich habe das damals übrigens auch so weitervermittelt -, was wir miteinander besprochen haben. Um so mehr macht es dann vielleicht Sinn, daß wir noch einmal über die Prozedur sprechen, wenn der erbetene Gesamtbericht vorliegt, besprechen, wie wir mit dem Dokument miteinander umgehen. Im Grundsatz gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Abg. Spoorendonk: Ich wollte vor dem Hintergrund dessen, was Sie vorhin sagten, Herr Geiler, folgendes hinzufügen. Anscheinend geht es hier wirklich um Wahrnehmung.

(Abg. Geißler: Damit haben ich mich zweieinhalb Jahre beschäftigt!)

Ich habe vorhin, nach den Ausführungen von Herrn Kubicki, das Gefühl gehabt, daß wir schon einen ganzen Schritt weiter waren. Jetzt fängt es wieder von vorn an. Ich weiß nicht, ob Sie schriftliche Fragen haben, die Sie abarbeiten wollen. Können wir nicht sagen, daß wir jetzt einen Schritt weiter gekommen sind, diesen Bericht abwarten müssen. Ich will den Bericht auf jeden Fall gern haben, weil ich erst dann in der Lage sein werde, mir eine Meinung dazu zu bilden. Laßt uns doch aufhören, wieder von vorn anzufangen und so zu tun, als hätten wir gar nicht gehört, was vorhin alles gesagt worden ist. Man muß doch auch einmal zuhören.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Geißler hat seinen Antrag auf Akteneinsicht ebenübergereicht. Er beantragt gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung im Namen der der CDU angehörenden Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses die Vorlage 1. des gesamten im Todesermittlungsverfahren Uwe Barschel zwischen dem Justizministerium, der Behörde des Generalstaatsanwalts und der Behörde des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck in dem Zeitraum vom 20. Januar 1997 bis 29. Januar 1997 geführten Schriftwechsels und 2. sämtliche Vermerke über Telefonate, die zwischen Mitarbeitern der unter 1. bezeichneten Behörden in dem unter 1. bezeichneten Zeitraum geführt wurden.

Abg. Spoorendonk: Ich weiß gar nicht richtig, wie ich darauf reagieren soll. Heißt das, daß dieses Gespräch in Ihren Augen gar nicht stattgefunden hat?

(Abg. Kähler: Nee! Wir hätten auch zu Hause bleiben können!)

Abg. Geißler: Es war der Wunsch der Mitglieder der CDU, daß hier Herr Wille und Herr Ostendorf dem Ausschuß Rede und Antwort stehen können. Wenn die Landesregierung - das ist ihr gutes Recht - sagt, "das machen wir nicht", haben wir das Recht, Akteneinsicht zu fordern. Von diesem Recht machen wir Gebrauch.

Abg. Saxe: Selbstverständlich steht es Ihnen zu, Akteneinsicht zu verlangen. Wir werden dem auch zustimmen mit dem Vorbehalt, daß die Regierung entscheidet, welche Akten rechtlich zulässig übergeben werden können.

Ich will auch folgendes sagen. Sofern der Anlaß dieser Sitzung die unterstellte Annahme war, daß der Minister das Parlament unvollständig unterrichtet hätte,

(Abg. Geißler: Hat er auch! - Abg. Schlie: Das hat er!)

stelle ich fest. Das Ergebnis dieser Sitzung ist, daß der Minister das Parlament über seinen damaligen Kenntnisstand vollständig und zutreffend unterrichtet hat.

(Abg. Geißler: Aber objektiv unvollständig!)

- Aber nach seinem damaligen Kenntnisstand zutreffend und vollständig!

Abg. Kubicki: Ich verstehe die Aufregung nicht. Wir machen es häufiger, daß wir eine Sache erörtern, und anschließend verlangt eine der Fraktionen Akteneinsicht. Die Regierung wird das selbst, in eigener Zuständigkeit, ordnungsgemäß prüfen, was eingesehen werden kann.

(Abg. Saxe: Es ist keine Aufregung vorhanden!))

- Das wollte ich gerade sagen. - Im übrigen kann der Minister immer nur soviel sagen, wie er aktuell weiß. Wir unterstellen ihm immer - jedenfalls ich unterstelle ihm das bisher, und ich habe auch keine gegenteiligen Erfahrungen -, daß er nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft erteilt. Das muß mit der wahren Sachlage nicht immer übereinstimmen.

(Heiterkeit)

Das ist aber immer so. Deshalb kann doch die Union und können wir alle gucken, ob wir nicht etwas finden können, was wir eventuell Herrn Jöhnk ans Brett nageln können.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen, die den Antrag unterstützen, um ihr Handzeichen. - Ich stelle fest: Das erforderliche Quorum ist gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 15:25 Uhr